

Kirchenpflege Sitzung Nr. 07/23 vom 11. Juli 2023 Protokollauszug

Kommission für Kommunikation

1.5.9

3.1 Genehmigung Leitlinie für die Erstellung und Gebrauch von Flyern und Plakaten

67

Antragssteller: Heinrich Brändli, Kirchgemeindegeschreiber

Ausgangslage

Die Erstellung der Flyer und Plakate wird heute weitgehendst durch die Sekretariate sowie die Mitarbeitenden in Eigenregie übernommen. Eine Koordination bezüglich Gestaltung, Inhalt, Aushang, etc. findet nur partiell statt. Diverse Flyer werden aber heute bereits als Template durch die externe Grafikerin (J. Liedel / Carillon) erstellt, allerdings ebenfalls nicht koordiniert (hinsichtlich Inhalt, Farbe, Design).

Diese Thematik ist schon seit längerer Zeit im CoKomm traktandiert. Infolge anderer Projekte und Arbeiten wurde es allerdings «auf die lange Bank» geschoben. In der Zwischenzeit haben wir die neue Homepage in Betrieb, ebenso möchten wir in den sozialen Medien vermehrt auftreten. Damit der Auftritt aber professionell ist, müssen wir nun Bestimmungen für die Erstellung und den Gebrauch der Flyer und Plakate erlassen.

Die CoKomm hat nun in mehreren Schritten die beiliegenden Leitlinie für die Erstellung und Gebrauch von Flyern und Plakaten erstellt. Die Leitlinien sind dabei bewusst sehr umfassend gestaltet.

Damit die Arbeit der Mitarbeitenden einfacher ist, haben wir eine Checkliste erstellt, welche den Mitarbeitenden abgegeben werden kann.

Schulung

Die mit der Erstellung von Flyern und Plakaten involvierten Personen werden nach den Sommerferien im Rahmen der Gemeindekonvente über die neuen Abläufe gestützt auf die vorliegende Leitlinie instruiert.

Grundsätzlich ist es das Ziel, Mitarbeitende von Arbeiten im Bereich der Herstellung von Flyern zu entlasten.

Die Mitarbeitenden auf den Sekretariaten wurden bzw. werden noch im InDesign geschult.

Kosten

Direkt löst die Einführung der Leitlinien keine zusätzlichen Kosten aus. Mittelfristig können wir wahrscheinlich im Bereich der Auflagen Kosten sparen.

Die Erstellung der Templates kosten rund CHF 3000 über alle Kirchgemeinden. Diese Kosten können über die vorhandenen Budgets aufgefangen werden. Die Software InDesign ist bereits auf allen drei Sekretariaten vorhanden.

Diskussion

Bis an die Sommerferien 2024 muss überprüft werden, ob die in den Leitlinien aufgeführten Massnahmen auch greifen. Der Gemeindekonvent ist dabei miteinzubeziehen.

Beilagen (Aktenaufgabe)

20230801_KGS_LiPlus_Checkliste_Flyer_und_Plakate
20230801_KGS_LiPlus_Leitlinien_Flyer_und_Plakate

Antrag

Die Leitlinien für die Erstellung von Flyern und Plakaten werden genehmigt.

Beschluss:

Leitlinien für die Erstellung von Flyern und Plakaten

Die Kirchenpflege der Reformierten Kirchgemeinde Dietikon beschliesst:

1. Die Leitlinie für die Erstellung und Gebrauch von Flyern und Plakaten wird genehmigt und per 1. August 2023 in Kraft gesetzt;
2. Mitteilung an:
 - a. CoKomm
 - b. Gemeindekonvente

Status: öffentlich (Homepage)

Für die Richtigkeit des Protokollauszuges:

Dietikon, 17. Juli 2023

Heinrich Brändli
Protokollführer

